



15.03.2018

263. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Pauschalvertrag mit der GEMA und der VG Musikedition wurde verlängert.

Nach vorheriger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist es in den Verhandlungen mit der GEMA gelungen, den seit 2011 geltenden Pauschalvertrag zu verlängern. Die Kommunen und der Freistaat übernehmen weiterhin die Vergütung und Dokumentation für Notenkopien für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern. Mit dem Pauschalvertrag geht eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung für die Kindertageseinrichtungen einher, da sich aufwändige Einzelabrechnungen mit der GEMA erübrigen.

Konkret eröffnet der Vertrag allen Kindertageseinrichtungen in Bayern unabhängig von ihrer Trägerschaft die Möglichkeit,

- Noten und Liedtexte aus den Originalwerken zu kopieren und
- unentgeltlich an die Kinder bzw. deren Eltern zu deren alleinigen Gebrauch weiterzugeben.
- Erlaubt ist das Kopieren der Noten/Liedtexte von kleinen Werken (max. 5 Minuten Spieldauer) bzw. von Teilen von Werken (max. 20 % des gesamten Werkes bzw. der gesamten Ausgabe).
- Ausdrücklich möglich ist die Vervielfältigung für nicht-öffentliche Kindergartenfeste, Jubiläumsfeiern und St. Martins-Umzüge.
- Die Herstellung der Kopien hat durch einen Mitarbeiter der Einrichtung zu erfolgen.

Nicht erlaubt bleiben weiterhin Kopien vollständiger Ausgaben oder geliehener oder gemieteter Ausgaben (bzw. Teilen davon) sowie die Vervielfältigung zur öffentlichen Wiedergabe insbesondere zur Aufführung. Nicht gestattet bleibt ferner das Anfertigen von Farbkopien.

Erfolgt die Notenkopie entsprechend der oben dargestellten Grundsätze, sind durch die Einrichtungen **keine Vergütungen** zu entrichten.

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) führt im Rahmen eines Forschungsauftrags turnusgemäß eine repräsentative Erhebung zur frühkindlichen Musikerziehung in den Einrichtungen durch. Diese Erhebung dient neben der wissenschaftlichen Erforschung auch als Grundlage für die Ausgestaltung des Pauschalvertrags. Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie das IFP bei der Ermittlung der erforderlichen Daten tatkräftig unterstützen könnten und danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat II 4 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden: www.stmas.bayern.de/service-kinder/newsletter/